

**An die regionalen Medien, mit Sperrfrist zur Veröffentlichung bis
17. Dezember 2009, 05.00 Uhr**

Lützelflüh, 15. Dezember 2009 KW

Medienmitteilung

Der Verein Region Emmental unterstützt Planungen von Windkraftanlagen

Das Interesse zum Bau von Windkraftanlagen für die kommerzielle Produktion von Energie wächst auch in der Region Emmental. Der Verein Region Emmental hat einen Teilrichtplan Windkraftanlagen erarbeitet, den er jetzt zu Händen der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet hat. Im Raum Emmental-Oberaargau und Bern-Südost sind fünf potenzielle Gebiete für Windkraftanlagen ausgeschieden worden.

Windkraftanlagen in der Region Emmental?

In Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR haben die Regionen Emmental, Oberaargau und der südöstliche Teil der Region Bern eine gemeinsame Planung «Überregionales Konzept für Windkraftanlagen» im 2008 ausgelöst und begleitet. Die Grundlagen für einen Teilrichtplan Windkraftanlagen sind nun erarbeitet worden. Die entsprechenden Organe der Regionen Emmental, Oberaargau und des Vereins Region Bern haben die Ergebnisse zu Händen der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Im Laufe der Planung wurden die möglichen Positivräume einem strengen Auswahlverfahren unterzogen. Die Planung beschränkt sich auf fünf mögliche Räume für die Realisierung von Windparks. Im Teilgebiet der Region Emmental verfügen die Gemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth, Eggwil, Hasle b. B., Sumiswald, Trubschachen und Wynigen über mögliche Standorte für Windkraftanlagen und sind als solche im Teilrichtplan aufgenommen.

Wo eignen sich Windkraftanlagen?

Die Konzentration von Windenergieanlagen ermöglicht die Weiterentwicklung der Windenergienutzung an potenziell gut geeigneten Standorten mit möglichst wenigen Konflikten. Gut geeignet sind Gebiete, die eine Windgeschwindigkeit von mindestens 4.5 Meter pro Sekunde aufweisen, genügend erschlossen sind und wo Eingriffe in die Umwelt, Landschaft und ins Ortsbild als verträglich beurteilt werden. Wegen Lärmemissionen durch die Rotorbewegung muss ein Abstand von mindestens 300 Metern zu bewohnten Gebäuden eingehalten werden.

Welche Bestimmungen müssen Windkraftanlagen erfüllen?

Nur wenige Standorte können aufgrund dieser Kriterien in der Region Emmental für grosse Windenergieanlagen überhaupt in Betracht gezogen werden. Windräder bzw. Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 25 Metern erhalten heute keine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG mehr. Kleine Einzelanlagen können nach wie vor als zonenkonforme Bauten oder mit einer Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG behandelt werden. Auf jeden Fall muss das Baugesuch eine umfassende Interessenabwägung zwischen Nutzen und Landschaftseingriff ermöglichen.

Wie geht die Planung für Windkraftanlagen vor sich?

Dem Bau grösserer Windenergieanlagen muss eine kommunale Nutzungsplanung vorangehen. Die Planung der Gemeinde stützt sich auf ein regionales Konzept oder einen Richtplan. Der Kanton Bern sieht vor, dass Standorte für grosse Anlagen und Windparks in einem regionalen Richtplan definiert werden müssen. Das Ziel einer solchen Planung besteht darin, die Suche nach geeigneten Standorten für grosse Windkraftanlagen übergeordnet zu regeln und zu koordinieren. Mit dem Pilotprojekt „Überregionales Konzept für Windkraftanlagen“ hat die Region Emmental nun eine solche Grundlage geschaffen. Die öffentliche Mitwirkung findet vom 17. Dezember 2009 bis 15. Februar 2010 statt. Die Unterlagen können auf der Geschäftsstelle der Region, bei den Standortgemeinden und im Internet eingesehen werden. Link: www.region-emmental.ch.

Beilage

- Überregionales Konzept für Windkraftanlagen

Kontakt und weitere Auskünfte:

Bendicht Loosli, Ressortleiter Energie und Umwelt im Vorstand der Region Emmental,
Tel. 031 307 32 20

Karen Wiedmer, Projektkoordination und Geschäftsführerin Region Emmental,
Tel. 034 461 80 28